

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-03-17

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Huß, Reinhard
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00247/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ortsbeirat Neu Zippendorf
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Erneuerung des Fernsehturmvorplatzes

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Erneuerung des Fernsehturmvorplatzes unter dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 178.000 Euro und einem zusätzlichen städtischen Eigenanteil in Höhe von 42.000 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Fernsehturm ist der wichtigste Anziehungspunkt mit touristischer Bedeutung in Neu Zippendorf. Jährlich besuchen die Aussichtsplattform und das Restaurant mehrere tausend Personen. Um ein attraktives Umfeld zu schaffen, ist ein erster Abschnitt des Vorplatzes 2003 neu gestaltet worden. Später wurde ein Teil des Vorplatzes in Erbpacht an das Feuerwehrmuseum gegeben. Dazu gehörte auch der Fußweg von der Hamburger Allee zum Turm. Aufgrund von Unfällen auf diesem, sah sich das Feuerwehrmuseum gezwungen, ihn zu beseitigen, da es sich die Instandhaltung finanziell nicht leisten konnte. Es bildete sich ein Trampelpfad, da die Wegeverbindung benötigt wird. Vor rund. 2 Jahren wurde das Grundstück des Feuerwehrmuseums verkleinert, so dass nun der gesamte Vorplatz wieder in der Verfügungsgewalt der Stadt befindet.

2. Notwendigkeit

Vordringliches Ziel der Maßnahme ist die attraktive Erneuerung des zweiten Teils des Fernsehturmvorplatzes. Hierzu gehören die Wiederherstellung des Fußweges und die Erneuerung des straßenbegleitenden Gehweges, um die fußläufige Erreichbarkeit des Fernsehturms zu verbessern. Des weiterem werden die vorhandenen Grünanlagen aufgewertet. So werden 14 Bäume, 300 Sträucher und zahlreiche Frühblüher gepflanzt. Mit

der Installation von zwei Versorgungspollern werden die Bedingungen zur Durchführung der Stadteifeste verbessert.

3. Alternativen

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Maßnahme wird ein auch für Familien interessantes Ausflugsziel noch attraktiver. Aufgrund der vielen Besucher und Besucherinnen trägt dies zu Imageverbesserung des Dreesches, einem wichtigen Wohnstandort für Familien, bei.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Baumaßnahme werden Arbeitsplätze bei heimischen Baufirmen gesichert.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Für die Maßnahme werden Kosten in Höhe von 220.000 Euro/Brutto geschätzt. Bei einer Fläche von 8.930 qm, sind dies ca. 24,60 Euro pro qm. Aufgrund der befestigten Fläche von ca. 850 qm und der schlichten, jedoch wirkungsvollen Gestaltung, ein angemessener Preis. Die Finanzierung erfolgt mit 178.000 Euro aus Fördermitteln und mit 42.000 Euro zusätzlichen Eigenmitteln der Landeshauptstadt. Der städtische Anteil an den Fördermitteln beträgt ca. 59.000 Euro.

Die Fördermittel stehen aus dem von der EGS Entwicklungsgesellschaft verwalteten Sondervermögen, dem Programm Stadtumbau-Ost, in 2015 ff zur Verfügung. Die EGS Entwicklungsgesellschaft, als Beauftragte für die Wohnumfeldverbesserung im Mueßer Holz, wird Verpflichtungen nur dann und nur in der Höhe abschließen, wie die kommunalen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme wird beschränkt ausgeschrieben.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Der städtische Anteil in Höhe von ca. 101.000 Euro (42.000 Euro plus 59.000 Euro) wird aus dem Investitionssachkonto 5110100.78139000 für das städtische Sondervermögen „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete – Mueßer Holz „ mit der Maßnahme-Nr. 5110112003 finanziert. (Teilhaushalt 9)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Gestaltungsplan

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin